

Dr. Florian Struwe von der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) hat die Leitung des Ausschusses Arbeitsmedizin der Gesetzlichen Unfallversicherung (AAMED-GUV) übernommen und ist als Vertreter der gesetzlichen Unfallversicherung zum Mitglied des staatlichen Ausschusses für Arbeitsmedizin (AfAMed) berufen worden. Anlässlich der Übertragung dieser neuen Leitungsaufgabe sprach das IPA-Journal mit Dr. Struwe über die zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen.

Herr Dr. Struwe, herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit für ein gemeinsames Interview genommen haben. Bitte erzählen Sie uns zu Beginn kurz etwas zu Ihrer Person.

Seit mehr als 20 Jahren bin ich als Facharzt für Arbeitsmedizin bei der Berufsgenossenschaft Holz und Metall, kurz BGHM, mit vielfältigen arbeitsmedizinischen Fragestellungen befasst. In dieser Zeit spielten unter anderem die Beratung von Mitgliedsbetrieben, die arbeitsmedizinische Referententätigkeit, die Mitwirkung in Arbeitskreisen und in Forschungsprojekten mit arbeitsmedizinischem Bezug sowie das Erstellen von Fachbeiträgen eine besondere Rolle. Mit der Übernahme der Leitung des Arbeitskreises 1.6 "Lärm" hat im Jahre 2015 meine Mitgliedschaft im AA-MED-GUV begonnen. Vor diesem Hintergrund hat man mich gefragt, die Leitung des AAMED-GUV zu übernehmen. Diese spannende und vielfältige Aufgabe habe ich dann nach BGHM-interner Zustimmung und Befürwortung durch die DGUV gerne übernommen.

Mit den DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen stellt die DGUV den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten eine Arbeitshilfe zur Verfügung, um die Versicherten adäquat zu beraten und zu untersuchen. Die Inhalte werden von den Arbeitskreisen des AAMED-GUV erstellt. Wie ist hier der aktuelle Stand? Der AAMED-GUV erarbeitet und aktualisiert Empfehlungen für die Anwendung arbeitsmedizinischer Erkenntnisse in der betriebsärztlichen Betreuung. Zu den wichtigsten Publikationen zählen die "DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen", die künftig "DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen" heißen werden. Auf Basis einer mit den Sozialpartnern eng abgestimmten Neuausrichtung und daraus resultierenden Rahmenbedingungen und Musterempfehlungen haben die Arbeitskreise

bereits mit der Arbeit begonnen. Aus derzeitiger Sicht ist mit der Fertigstellung Ende 2020 zu rechnen.

Mit dieser Neuausrichtung wird – auch durch die Novellierung der ArbMedVV ein Paradigmenwechsel hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Versicherten nachvollzogen. Wie sieht dieser aus und worauf begründet er sich?

Spätestens mit der Novellierung der Arb-MedVV im Jahr 2013 hat sich ein fachpolitischer Paradigmenwechsel durchgesetzt. Es ist Konsens aller Beteiligten, dass die individuellen Rechte und Pflichten der Versicherten bei allen Maßnahmen des Betriebsarztes oder der Betriebsärztin im Vordergrund stehen. Der Begriff "Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung" wird nicht mehr verwendet, weil er ohne Betrachtung der individuellen Erfordernisse die Vorsorge mit einer Untersuchung gleichsetzt. Dies widerspräche jedoch dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) formulierten Ideal einer fürsorglichen und partnerschaftlichen Beratung. Auch um dieser Neuausrichtung gerecht zu werden, hat sich der AAMED-GUV daher entschlossen, zukünftig den neuen Titel "DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen" zu verwenden.

Hat sich durch die Novelle bei Angebots- und Pflichtvorsorge im Hinblick auf die Empfehlungen der DGUV etwas verändert?

Nein. Die "DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen" können jeweils sowohl für die Pflicht- und Angebotsvorsorge als auch für die Wunschvorsorge weiterhin herangezogen werden. Die Vorsorgeanlässe sind abschließend im Anhang der Verordnung aufgelistet und in derzeit 16 arbeitsmedizinischen Regeln (AMR) konkretisiert. Für die praktische Durchführung der Vorsorge stellen die DGUV-Empfehlungen eine langjährig bewährte Hilfe für die betriebsmedizinische Praxis dar.

Werden die Eignungsuntersuchungen ebenfalls in den neuen DGUV Empfehlungen berücksichtigt?

Liegen Rechtsgrundlagen für eine Eignungsuntersuchung vor, können die Empfehlungen auch dafür genutzt werden. Allerdings ist grundsätzlich die Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen. Alle Empfehlungen enthalten ein Ablaufdiagramm, das die unterschiedlichen Grundlagen und Abläufe von arbeitsmedizinischer Vorsorge bzw. im Einzelfall dann auch Eignungsuntersuchungen darstellt.

Welche Rolle spielt die Aufklärung und Beratung im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge nach ArbMedVV?

Sie spielt eine sehr wichtige Rolle, denn die Beratung gehört im Gegensatz zur Untersuchung verpflichtend zur Durchführung der Vorsorge. Die "DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen" ergänzen die darin beschriebenen Vorsorgeanlässe mit wichtigen Informationen, die für eine Beratung der Versicherten in der auf die individuelle Arbeitsplatzsituation bezogenen Form genutzt werden können.

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erfordern eine Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren. Wie erfolgt die Koordination und bestmögliche Nutzung zwischen den verschiedenen Arbeitsschutz-Gremien?

Diese Zusammenarbeit und Koordination ist fundamental wichtig. Das gilt sowohl intern, im Kreis der Expertinnen und Experten der Unfallversicherungsträger als auch mit externen Stellen, wie staatlichen Gremien oder Einrichtungen, die sich mit Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz befassen. Der AAMED-GUV wirkt daher z. B. im Koordinierungskreis der Fachbereiche der DGUV mit, der die Zusammenarbeit der Fachbereiche und die Abstimmung untereinander fördert. Dies gilt auch für das regelmäßig stattfindende Strategiegespräch "Staatliche Ausschüsse" der DGUV. Darüber hinaus stehen wir natürlich in einem regelmäßigen fachlichen Austausch mit dem BMAS.

Welche besonderen Aufgaben und Herausforderungen sehen Sie für den Ausschuss in der nächsten Zeit?

Angesichts der aktuellen Entwicklungen wie z.B. der Verordnung zur arbeits-



Dr. Florian Struwe

medizinischen Vorsorge, des Präventionsgesetzes, sowie der Stärkung der Individualprävention betrachte ich eine stetige strategische Weiterentwicklung des AAMED-GUV als besonders wichtige Aufgabe.

Die neuen Entwicklungen werden auch im Produktportfolio des AAMED-GUV berücksichtigt werden.

Weitere Informationen www.dguv.de Webcode: d71

Ausschuss Arbeitsmedizin der Gesetzlichen Unfallversicherung (AAMED-GUV)

INFO

Der AAMED-GUV befasst sich fachlich mit Fragen betriebsärztlicher Aufgaben und Tätigkeiten in Unternehmen. Die Fragestellungen betreffen zum Beispiel arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen, die fachspezifisch über das Aufgabengebiet der einzelnen Unfallversicherungsträger hinausgehen. Außerdem erfolgt im AAMED-GUV die Meinungsbildung der UV-Träger zu Vorhaben des staatlichen Ausschusses für Arbeitsmedizin (AfAMed) einschließlich der Auslegung und Weiterentwicklung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) und des konkretisierenden Regelwerkes, zum Beispiel der arbeitsmedizinischen Regeln (www.baua.de/amr).